



Nutzungsvereinbarung

zwischen

und

PRO KONSTANTIN e.V.  
Am Fort Konstantin 30  
56012 Koblenz

.....  
.....  
.....

als Vermieter

als Nutzer

1. PRO KONSTANTIN überlässt dem Nutzer von Monat ..... bis Monat ..... im Jahr ..... die Kasematten 9 und 10 unter Mitnutzung der WC-Anlage in Kasematte 7 des Forts Großfürst Konstantin zur **Nutzung** von 07:00 bis 22:00 Uhr (Sonntag bis Freitag) und Samstag von 7:00 bis 13:00 Uhr, **als Künstleratelier**. Die Weiterüberlassung der Räume an Dritte ist nicht gestattet.
2. Die Nutzung erfolgt während des o. a. Zeitraums gegen ein monatliches Entgelt von 150,00 €, das vor dem Nutzungszeitraum einschließlich einer Kautions von 300,00 € auf das u. a. Konto des Vereins PRO KONSTANTIN zu überweisen ist.
3. Dem Nutzer werden zur Durchführung seiner Nutzung die Schlüssel Nr. 1 und Nr. 8 A gegen schriftliches Anerkenntnis ausgehändigt. Dem Nutzer ist bekannt, dass im Fall eines Verlustes die Schließanlage des Forts möglicherweise vollständig gewechselt werden muss und er die hierdurch entstandenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Nutzer haftet für alle im Vertragszeitraum entstehenden Schäden an beweglichem und unbeweglichem Gut im Bereich des Forts. Schäden sind unverzüglich zu melden.
5. Der Vermieter schließt jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (d.h. für Schäden aller Art) im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand aus.
6. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass durch die Nutzung jegliche Lärmbelästigung (infolge Beschallungsanlagen, an- und abfahrende Fahrzeuge, usw.) der Nachbarschaft vermieden wird.  
  
Auch dürfen öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen, die im Wesentlichen an den Wochenenden im Fort stattfinden, nicht gestört werden.  
  
Der Nutzer ist gemäß der rechtlichen Vorschriften Verantwortlicher im Sinne dieser Regelungen.
7. Das Betreten der Kasematten, des unteren Hofes und aller Räume, die nicht Vertragsgegenstand sind, ist streng verboten; dies gilt auch für das Besteigen von Mauern. Der Nutzer verpflichtet sich, die Einhaltung dieses Verbotes zu überwachen.
8. Das Areal (incl. der Toiletten) ist während der Nutzung in gesäubertem Zustand zu halten; anfallender Müll ist durch den Nutzer zu entsorgen, anderenfalls wird dieser auf Kosten des Nutzers entsorgt. Die Mülltonnen des Vereins Pro Konstantin stehen zur Entsorgung des Mülls nicht zur Verfügung.
9. Feuer, offenes Licht, Rauchen und die Verwendung gas- und holzbetriebener Heizstrahler sind verboten.
10. Der Nutzer verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass während seiner Nutzung keine unberechtigten Personen Zutritt zum Fort erhalten. Das Tor ist abgesehen von den allgemeinen Öffnungszeiten immer verschlossen zu halten. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass ev. Gäste oder Besucher am Tor abgeholt bzw. hinausgebracht werden können.

Vermieter

Nutzer

Koblenz, den .....